

Haushaltssatzung des Amtes Nord-Rügen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Amtsausschusses des Amtes Nord-Rügen vom 28.09.2017 und mit ~~Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird

	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.324.600 EUR	3.146.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.160.400 EUR	3.034.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	164.200 EUR	112.300 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	164.200 EUR	112.300 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	164.200 EUR	112.300 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.308.500 EUR	3.130.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.380.800 EUR	2.985.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-72.300 EUR	145.100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	278.400 EUR	9.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	69.200 EUR	9.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	209.200 EUR	0 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	141.500 EUR	-136.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 330.800 EUR (2017) und 313.000 EUR (2018).

§ 6 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 32,051 v. H. (2017) und 26,762 v.H. (2018) der Umlagegrundlagen zzgl. einem absoluten Betrag in Höhe vom 29.908 € (2017) und in Höhe von 27.878 € (2018) festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 41,275 (2017) und 39,450 (2018) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag betrug zum 31.12.2011 **962.449,12 EUR**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

27.10.2017

Sagard, den



[Handwritten signature]

Amtsvorsteherin

Verfahrensvermerk der öffentlichen Bekanntmachung

ausgehängt am: 3.11.2017

abzunehmen am: 20.11.2017

abgenommen am:

Der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen ist zu den Sprechzeiten im Amt Nord-Rügen einsehbar.